



Dezernat III / Amt 66

13.08.2024

Tiefbauamt
Sachstandsberichte der Projekte

Straßenbau

Sanierung Ohligser Straße

Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung durch den Landesbetrieb verzögert sich aufgrund neuer Auflagen seitens des Landesbetriebs. Es wurden zusätzliche Anforderungen für den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung gestellt. Derzeit führt der Landesbetrieb Straßen NRW ein Sicherheitsaudit für die neu zu errichtenden Querungshilfen durch. Zum aktuellen Fortschritt des Sicherheitsaudit steht eine Antwort aus. Zusätzliche Bodenuntersuchungen aufgrund möglicher Minderstärken im bituminösen Fahrbahnbereich wurden durchgeführt, um die Tragfähigkeit des Oberbaus zu überprüfen. Insgesamt wurden nun zusätzlich 28 Prüfpunkte erhoben, zu denen neben dem EV-Modul auch nochmal der Schichtaufbau der Straße dargestellt ist. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass die Tragfähigkeit als gut bis sehr gut interpretiert werden kann.

Im Abschnitt zwischen der Hausnummer 62 bis 142 sind Asphaltstärken um die ca. 6 cm vorhanden. Darunter befindet sich ein Natursteinpflaster des ehemaligen Weges. Die Tragfähigkeit in diesem Abschnitt ist besonders gut. Jedoch kommt der Landesbetrieb zu dem Schluss, dass dieser Aufbau keinem regelkonformen, und technisch notwendigen Straßenaufbau gemäß RStO entspricht und für den entsprechenden Bereich einen Aufbau von 22cm (12 cm Tragschicht, 6 cm Binder, 4 cm Decke) vorgibt. Somit wird im betroffenen Abschnitt gegenüber ursprünglich 10 cm ein Aufbau von 22 cm neu errichtet. Das Planungsbüro arbeitet nun die Änderungen in die Ausführungsplanung ein und stellt eine neue Kostenberechnung auf. Die Mehrkosten für die Fahrbahnsanierung zahlt, wie bislang kommuniziert, selbstverständlich der Landesbetrieb. Ohne abschließende Kostenberechnung, kann jedoch die Verwaltungsvereinbarung nicht gezeichnet werden. Das Planungsbüro ist aufgrund der zeitlichen Verwerfung im Rahmen der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW nicht in der Lage ein Ergebnis vor Q4/2024 zu liefern. Es ist daher anvisiert die Ausschreibung, bei erfolgreicher Zeichnung der Vereinbarung, in Q1/2025 durchzuführen, um einen Baubeginn in Q2/Q3/2025 zu ermöglichen.



Nach Einschätzung des Projektingenieurs sind die getätigten Abstimmungen zwar zeitraubend und führen zu einer starken Verzögerung des eigentlichen Baubeginns. Im Ergebnis steht jedoch eine nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Lösung, in der neben dem ursprünglichen Auftrag der Sanierung der Nebenanlage nun auch ein guter Kompromiss der Fahrbahnsanierung steht.

Radverkehr

Umsetzungsstrategie Radverkehrsanlagen

hier: Erläuterung der Standortwahl Fahrradplattformen

Die Aufstellung der sieben bedachten, mobilen Fahrradabstellanlagen (Fietsvlonder) schreitet planmäßig voran. Dabei führen verschiedene ausgewählte Standorte zu Diskussionen in der Öffentlichkeit, so der Standort an der Bahnstraße in Gruiten (Fietsvlonder ist bereits versetzt worden) oder auch der Standort gegenüber dem Best Western Hotel. Die aktuellen Standorte sind aufgrund der in der Innenstadt bestehenden Zwangspunkte nur ein Kompromiss. Die Nutzung und Akzeptanz der heutigen Standorte sind zu erproben.

Die in der Öffentlichkeit akzeptierten Standorte für Fietsvlondern sind:

- Rathauskurve vor Haus Kaiserstraße 62
- Kaiserstraße Ecke Neuer Markt, vor der Deutschen-Bank-Filiale
- Alter Markt, vor Haus Kaiserstraße 71
- Sportplatz Hochdahler Straße

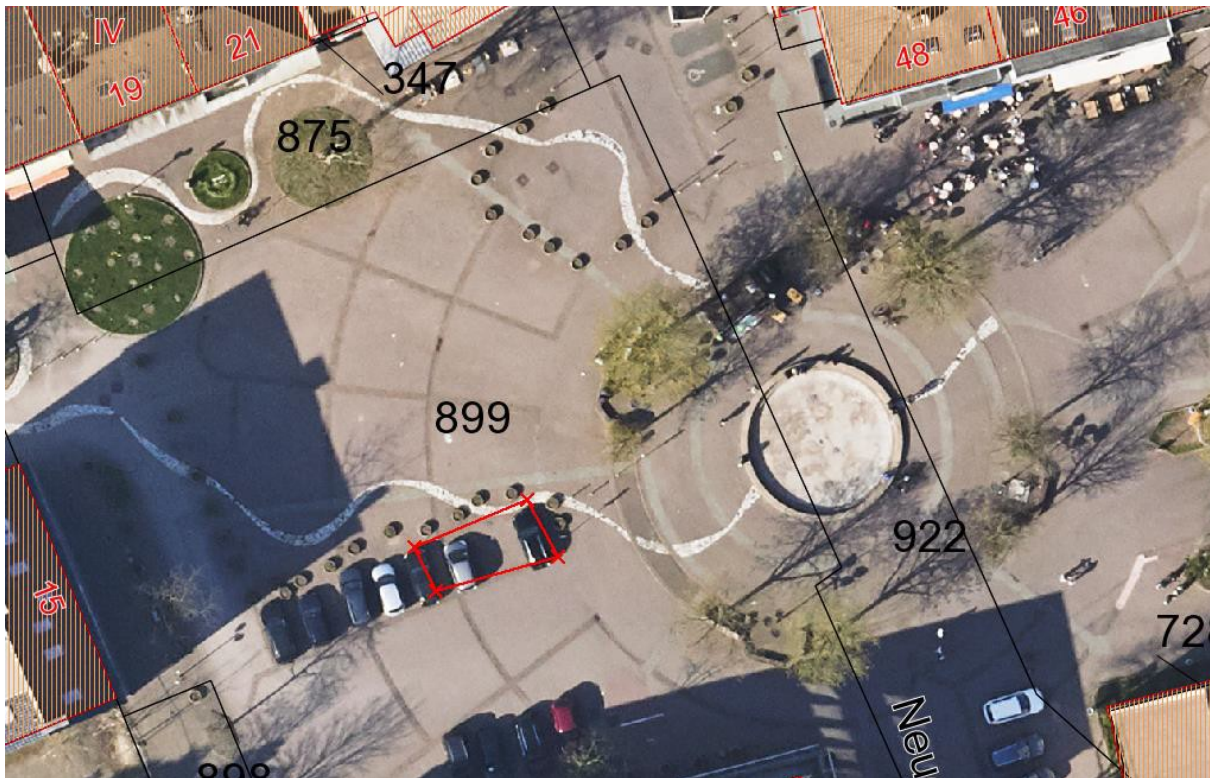
Zu überprüfende/ neu zu denkende Standorte sind:

- Gruiten: hier Abstimmung mit TSV, voraussichtlich neuer Standort: Sportplatz Gruiten
- Neuer Markt (gegenüber Best Western): hier Kritik vom Einzelhandel, mögliche Lösung: Schulstandort
- Bereich Unterer Neuer Markt oder Bücherei: hier gern Meinungsbild der Politik (WLH bittet um Überprüfung einer möglichen Aufstellung im Bereich der Bücherei am Unteren Neuen Markt (siehe Anlage zum Sachstandsbericht).

Ein Standort in unmittelbarer Nähe an der Stadtbücherei kommt aufgrund der nachfolgend dargestellten Zwangspunkte nicht in Betracht. Der Vorschlag der Verwaltung, eine mögliche Überbauung der kleineren Grüninsel vor dem Gebäude Nr. 21, wurde vom UMA in Teilen abgelehnt. Die Verwaltung kann daher als Standort im Bereich des Unteren Neuen Markts einzig einen PKW-Stellplatz



anbieten. Vorteil: Nähe zu wichtigen Zielpunkten, Nachteil: Überplanung im Rahmen des Haaner Sommer, der Haaner Kirmes und des Wintertreffs, jedoch lässt sich die Plattform zumindest im Rahmen der Umbauarbeiten für den Haaner Sommer, wie auch den Wintertreff geringfügig und passend zur jeweiligen Veranstaltung versetzen.



Gründe für die Anschaffung der Fietsvlondern und Kriterien der Standortauswahl

Im Folgenden erklärt die Verwaltung nochmals die Gründe für die Anschaffung der Fietsvlondern und die Kriterien der Standortauswahl:

Erklärtes Ziel der Fahrradplattformen ist die Schaffung attraktiver, witterungsschützender und diebstahlsicherer Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Diese Anlagen sollen den Anreiz wecken, mit dem Fahrrad, anstatt mit dem Auto in die Innenstadt zu kommen. Die Anlagen können Einzelanlagen ähnlich einer Buswarte, aber auch größere Anlagen (insbesondere an Schulen) sein.

Im Zuge der Standortplanung für die zu beschaffenden Fietsvlondern waren vielfältige Planungsmaßstäbe und Schranken zu berücksichtigen.

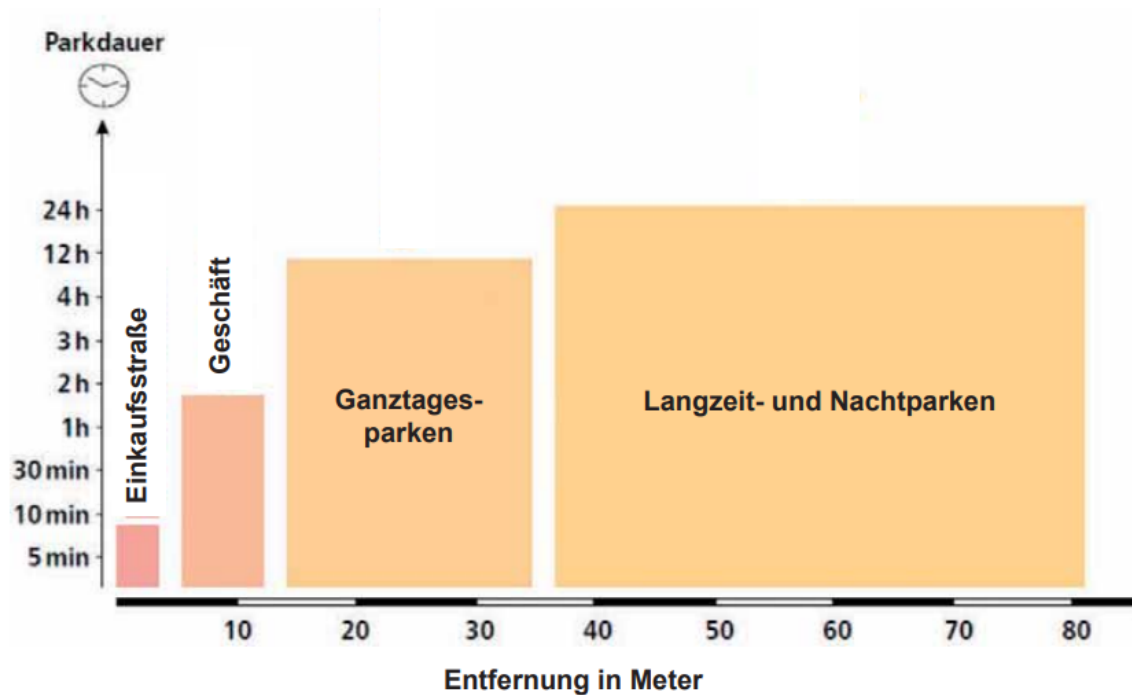
Zugrunde gelegt wurden die folgenden Wissensdokumente:

- Hinweise zum Fahrradparken (W1-Wissensdokument;FGSV)



- Hinweise für Architekten und Bauherren zum Abstellen von Fahrrädern (AGFS)

Im Kern ist das planerische Ziel, die Fahrradabstellanlagen an besonders attraktiven Standorten zu platzieren. Geeignete Standorte befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den Eingängen wichtiger Zielpunkte. Je kürzer die von den Nutzenden geplante Parkdauer ist, umso geringer ist die akzeptierte Distanz zu den Eingängen.



(Celis, P., Bølling-Ladegaard, E. (2008): *Bicycle Parking Manual*. Ed. by the Danish Cycling Federation, Copenhagen)

Zu den wichtigen Zielpunkten zählen:

- Gaststätten/Restaurants/Eiscafé/Kneipen etc. (nachfolgend grün gekennzeichnet)
- Geschäfte des täglichen Bedarfs (Supermärkte, Bäckereien, Blumenläden etc.) (nachfolgend blau gekennzeichnet)
- Ärzte/Apotheken (nachfolgend blau gekennzeichnet)
- Arbeitsplätze (jedoch hier nicht in die Standortuntersuchung eingebunden).

Nachfolgend wurde die Haaner Innenstadt entsprechend kartiert, sodass erkennbar ist, wo die Zielpunkte im Luftbild wiederzufinden sind:

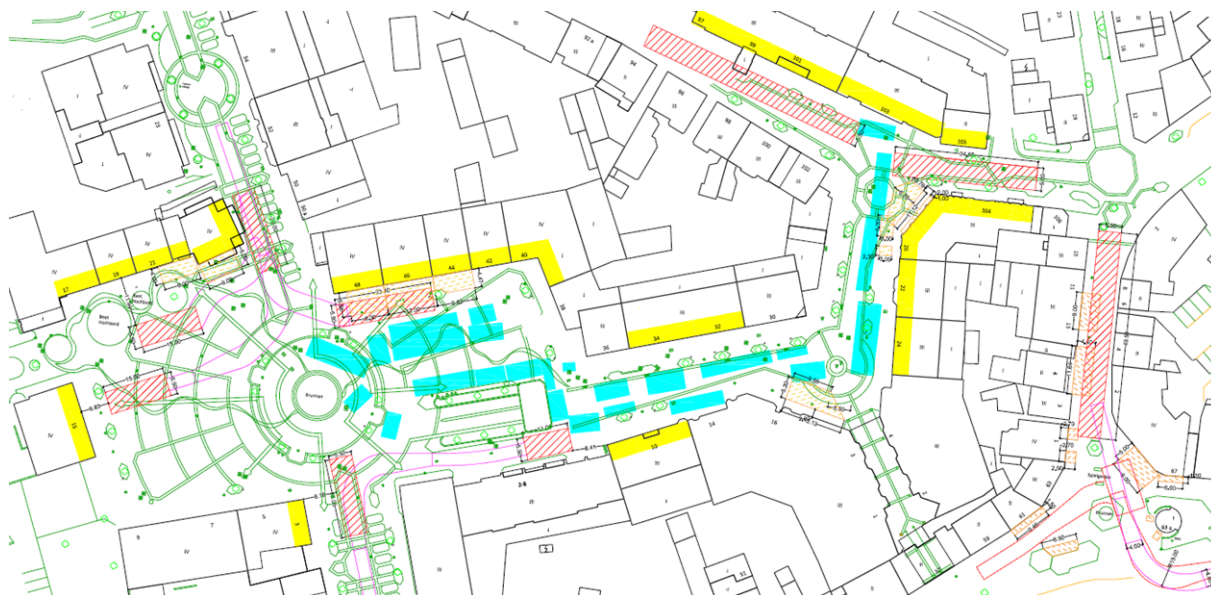


Grundsätzlich wurde der planerische Ansatz verfolgt, dass die Bereiche sich überschneidender Schwerpunktumkreise mit einem Radius von 25 m attraktive Standorte für etwaige Fahrradplattformen darstellen.

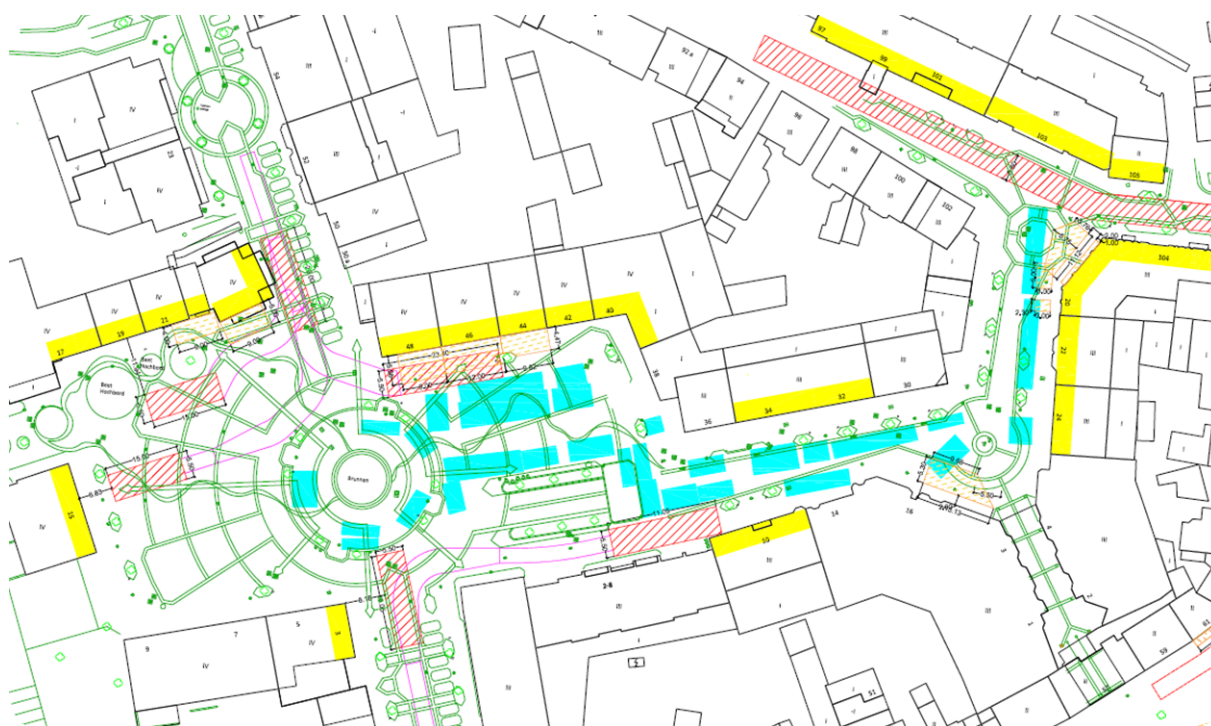
In einem weiteren Schritt war es schließlich wichtig, die Planungen der Innenstadt zu berücksichtigen. Hintergrund ist, dass die Fahrradplattformen möglichst selten durch den Bauhof versetzt werden müssen. Die türkis dargestellten Flächen entsprechen dem Platzanspruch der jeweiligen Marktbetreibenden oder der jeweiligen innerstädtischen Aktivität:



I. Haaner Markt (Samstag)

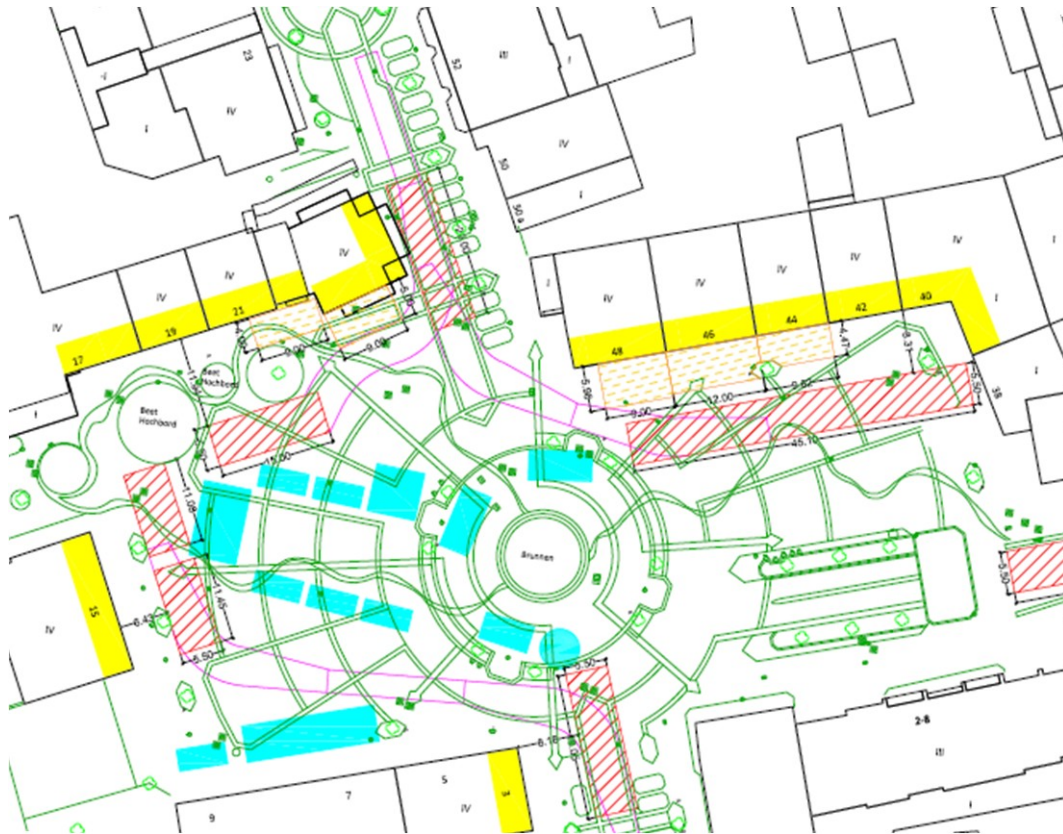


II. Haaner Markt (Mittwoch)



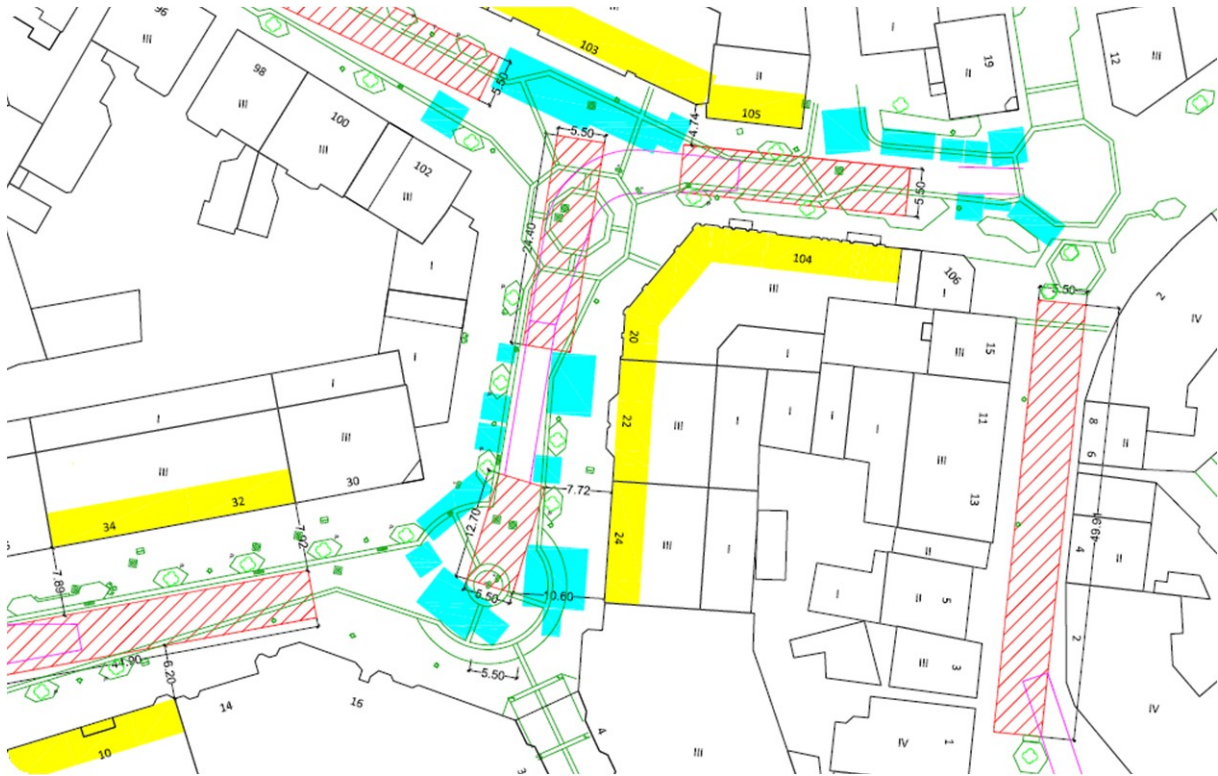


III. Wintertreff



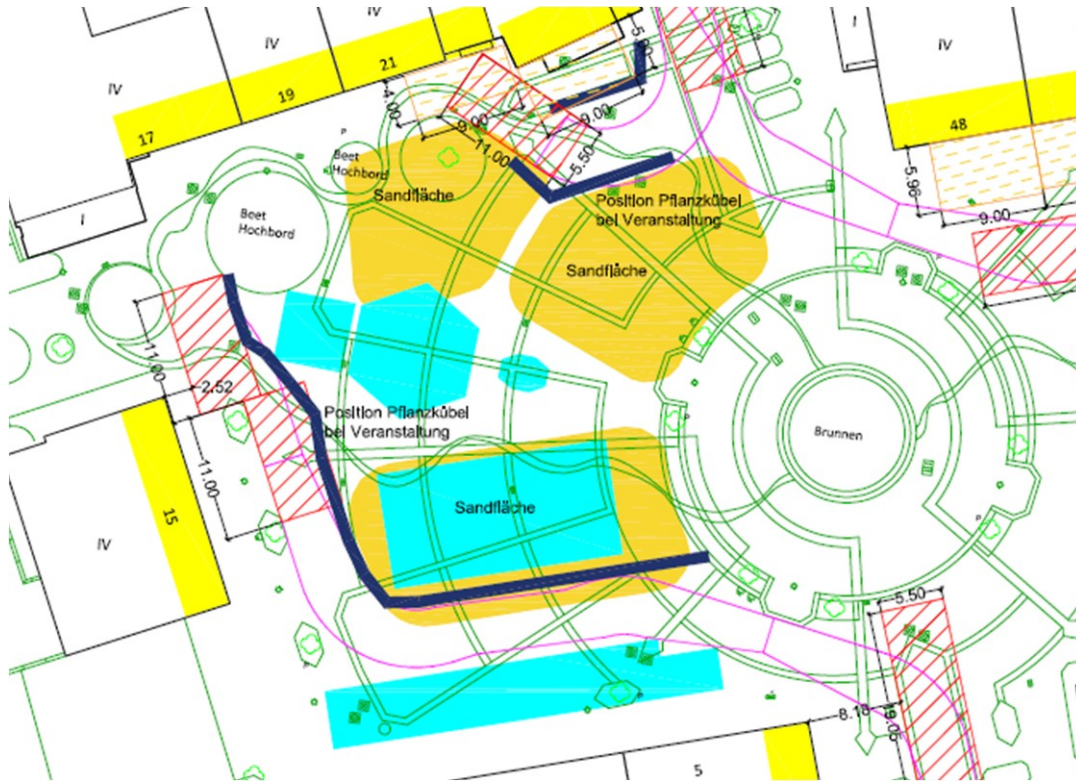


IV. Pfingsttrausch



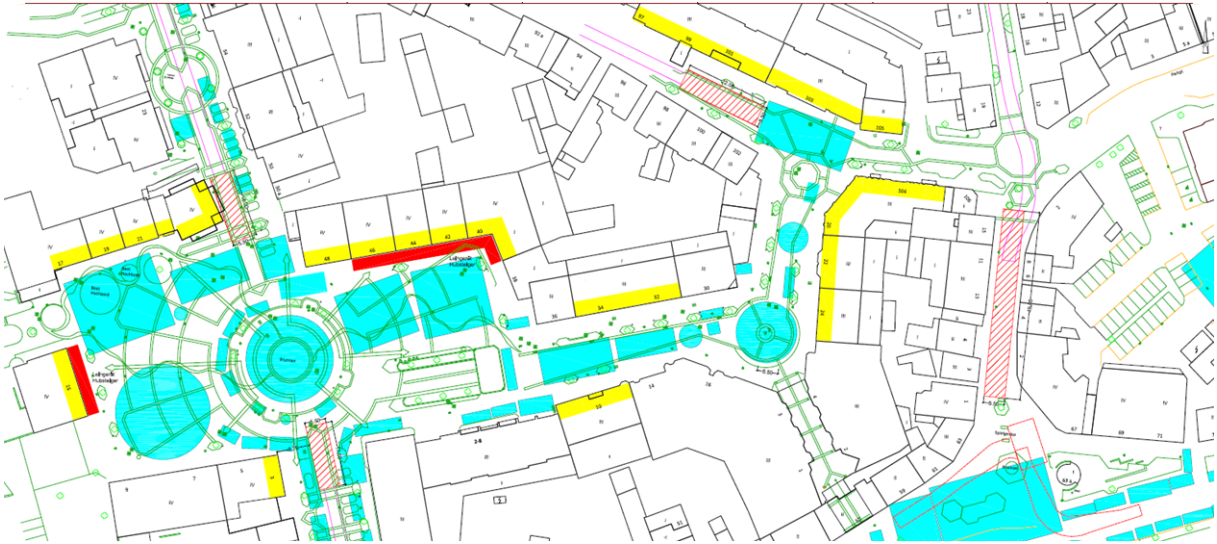


V. Haaner Sommer

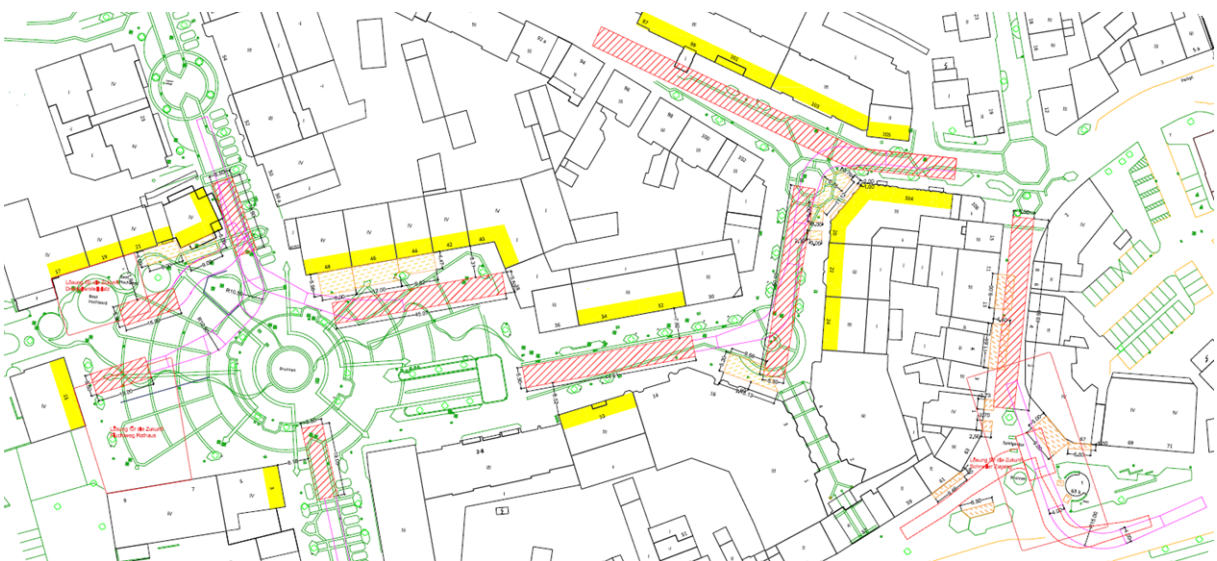




VI. Haaner Kirmes



Nicht zuletzt sind auch die Feuerwehzufahrts- und Aufstellflächen von Stadtmobiliaren freizuhalten. Diese sind in der nachfolgenden Darstellung rotschraffiert:





Werden alle Planungsebenen überlagert, entfallen bereits gut geeignete Standorte.

Ferner gilt es zu berücksichtigen, dass bereits vorhandenes Stadtmobiliar, wie Bänke, Bäume inkl. Baumscheiben, Spielgeräte, Stromkästen, genauso wie Entwässerungsanlagen (Schächte) und Gas- sowie Wasserschieberkappen, Garageneinfahrten, Außengastronomieflächen und selbstverständlich auch die regelmäßigen Gehwege und Zuwegungen, Müllabstellflächen, Grünflächen, Straßenbeleuchtungsmaste, Schildermaste und Poller zu berücksichtigen sind.

Auch die Topografie bzw. Oberfläche eines präferierten Standortes müssen möglichst eben und in Waage sein.

Intern wurden die Standorte außerdem auch mit dem Betriebshof, dem mit der Beschaffung der Fahrradplattformen die betriebliche Aufsicht übertragen wurde, sowie mit der Kirmesplanung besprochen.

Die aktuellen Standorte sind daher aufgrund der aufgezeigten Zwangspunkte nur ein Kompromiss. Die Nutzung und Akzeptanz der heutigen Standorte sind zu erproben. Etwaige Standortvorschläge werden weiterhin von der Verwaltung gerne entgegengenommen.

Radroutenführung auf Nebenachsen im Stadtgebiet

Das mit dem Ausschuss abgestimmte Layout der Radwegebeschilderung für die im Verkehrskonzept entwickelte Beschilderung der Nebenachsen wurde erstmals für die Führung zum Bahnhof Gruiten umgesetzt. Bis zur UMA-Sitzung sollen noch folgende weitere Nebenachsen ausgeschildert werden:

- Nebenachse 2 (Ellscheider Str – Goethestraße – Dieker Str. – Neue Markt) mit Zielpunkten Innenstadt und Bahnhof Haan.
- Nebenachse 3 (Thienhausener Straße – Bismarckstraße – Kirchstraße – Walder Straße) mit Zielpunkt Haaner Bachtal.
- Nebenachse 4 (Ittertaltstr. – Königgrätzer Str. – Am Ideck) mit Zielpunkten Rathaus und Haaner Bachtal.

ÖPNV



Ausbau der Bussteige in den barrierefreien Zustand

Der Genehmigungsbescheid für die nächsten Maßnahmen steht weiterhin aus.
Insofern kein neuer Sachstand.

Stadtentwässerung

Ertüchtigung der Betriebspunkte

hier: Ausbau der technischen Ausrüstung PW Böttinger Straße

Kein neuer Sachstand.

RRB II „Diekermühle“, Sanierungsmaßnahmen an

- **Staumauer**
- **Regenrückhaltebecken**
- **Straße Diekermühle**

Die Sanierungsmaßnahmen an der Straßenentwässerung sind fertig gestellt. Das Natursteinpflaster in der Hofschaf Diekermühle ist ebenfalls fertig gestellt.

Die Sanierungsmaßnahmen an der Staumauer und dem Regenrückhaltebecken werden nach erneuten geologischen Untersuchungen überplant.

Grabenlose Kanalsanierungen im Stadtgebiet 2024

Im Rahmen der Kooperation mit den TBS Solingen werden folgende Maßnahmen ausgeschrieben:

- Friedrichstraße
- Am Nachbarsberg
- Eichenstraße
- Zaunholzbusch
- Drosselweg
- Memeler Straße
- Robert-Stolz-Weg
- Schumannstraße.



Wie bereits berichtet, ist die Ausführung der Sanierungsarbeiten ab der zweiten Jahreshälfte 2024 geplant. Insofern aktuell kein neuer Sachstand.

Gewässerbau

Sandbachverrohrung Hochdahler Straße

Die Sanierung der Sandbachverrohrung hat begonnen. Die Maßnahme wird vom Bauunternehmen Böwingloh & Helfbernd ausgeführt und befindet sich aktuell im vorgesehenen Zeitrahmen gemäß des Bauzeitenplanes. Der Abschluss der Sanierungsmaßnahme ist im Oktober 2024 zu erwarten.

Bachverlängerung Thienhausener Bach

Das Projekt zur Bachverlängerung des Thienhausener Baches zielt darauf ab, eine Muldenrigole zu errichten, die den ursprünglichen Quellpunkt wiederherstellen soll und um den ursprünglichen Bachlauf des Thienhausener Baches oberirdisch wiederherzustellen. Dies ist notwendig, um die Auflagen für die Einleitung von Niederschlagswasser aus den abflusswirksamen Flächen der Don-Bosco-Schule zu erfüllen. Historische Daten zeigen einen ursprünglichen Quelllauf im oberen Bereich zwischen der Schule und dem Hausensemble der Hofschafft Horst.

Die Planung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wegewitz schreitet planmäßig voran. Im zweiten Quartal 2024 erfolgte die Vorstellung der ersten Planungsidee gegenüber der Unteren Wasserbehörde. Nach gemeinsamer Abstimmung kann die angedachte Lösungsvariante einer Muldenversickerung mit Überlauf in den oberirdisch ursprünglichen Bachverlauf weiterverfolgt werden. Der Abschluss der Planung ist Anfang Q4/2024 vorgesehen.

Sonstige Projekte

InHK – Teilmaßnahme Alter Markt

Die Baumaßnahme konnte innerhalb des Budgets und bis auf wenige Rest-/Zusatzarbeiten auch innerhalb des vorgegebenen Zeitplans fertiggestellt werden.

Straßenmarkierungsarbeiten im Stadtgebiet



Die Fertigstellungsfrist für den an die Firma Hitzblech Markierung GmbH vergebenen Auftrag wurde bis Ende August 2024 verlängert. Die Arbeiten auf der Hochstraße (Straßenmarkierung), Rudolf-Harbig-Weg (RSS), Düsseldorfer Straße (RSS), Zwengenberger Straße (Straßenmarkierung), Finkenweg (Straßenmarkierung) Kaisersbusch (Straßenmarkierung), Diekermühlen Straße (Fahrradstraße), Panoramaradweg (Radschutzstreifen), Wiesenstraße (Straßenmarkierung), Drosselweg (Straßenmarkierung), Wibbelrather Weg (Straßenmarkierung), Fröbelweg (Straßenmarkierung) und Am Langenkamp (Straßenmarkierung) sind erledigt.

Bis zum vertraglich festgelegten Ende der Arbeiten sind noch folgende Markierungsarbeiten zu erledigen:

- Dieker Straße, Am Ideck und Buschhöfen (jeweils als Fahrradstraße),
- Am Hühnerbach, Wibbelrather Weg, (Straßenmarkierung).

Lichtsignalanlage Landstraße /Am Bandenfeld

Die geplante Erneuerung der Lichtsignalanlage Landstraße /Am Bandenfeld befindet sich aktuell in der Ausschreibung. Die Submission findet am 28.08.2024 statt.